

# RUBRIK: RECHTE AB-GRÜNDE

*Stellungnahme von 234 Rechtsreferendar\*innen aus Sachsen  
zum Fall des Referendars Brian E.*

## Das OLG Dresden duldet Rechtsextreme im Referendariat

Am 18. Mai 2020 teilte die Pressesprecherin des OLG Dresden Medienvertreter\*innen mit, dass der sächsische Rechtsreferendar Brian E. nicht aus dem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Volljuristen entlassen werde.<sup>1</sup> Brian E. wurde rechtskräftig zu einem Jahr und vier Monaten wegen schweren Landfriedensbruch verurteilt, da er gemeinsam mit einem Mob von über 200 Rechtsextremist\*innen und Hooligans am 11. Januar 2016 den linken Leipziger Stadtteil Connewitz überfiel.<sup>2</sup>

Schon die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst stand wegen des laufenden Verfahrens im Ermessen des OLG, wobei die Einstellung unter Berufung auf die zu seinen Gunsten greifende Unschuldsvermutung erfolgte. Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr stellt vor Aufnahme und während des Referendariats regelmäßig einen wichtigen Grund für eine Nichteinstellung bzw. Entlassung dar, § 39 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 SächsJAPO. Das OLG Dresden stützt seine Ermessensentscheidung auf das durch Art. 12 GG geschützte Recht der Berufswahlfreiheit, hinter dem das gegenüberstehende Interesse auf eine funktionierende Rechtspflege, besonders angesichts der bereits weit fortgeschrittenen Ausbildung des Referendars und dem Ausbildungsmopol des Staates, zurücktreten müsse.

Die Berufsfreiheit begründet jedoch keinen Anspruch auf die Ausübung eines Wunschberufes. Bereits durch das erste Staatsexamen hat Brian E. die Qualifikation für die Ausübung eines juristischen Berufes erhalten. Schon bei der Frage der Einstellung hätte das OLG unserer Ansicht nach vorausschauend handeln müssen. Es war absehbar, dass aufgrund der Langwierigkeit des Verfahrens und der relativ kurzen Dauer des Referendariats die nun eingetretene Situation entstehen würde: Der Referendar steht kurz vor seinem Abschluss, als das Urteil rechtskräftig wird. Dieser Situation hätte ohne Verzicht

1 Dr. Markus Sehl, Nach Landfriedensbruch bei Neonazi-Krawallen – Verurteilter Referendar darf Volljurist werden, LTO 18.5.2020, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/olg-leipzig-krawalle-neonazis-prozess-referendar-sachsen-darf-bleiben-justiz-landfriedensbruch-rechtskraeftig>.

2 Vgl. exemplarisch: „Ich bin gerade beschossen worden!“ Wie die Leipziger Justiz das volle Ausmaß des Neonaziangriffs auf den Stadtteil Connewitz von der Öffentlichkeit fern hält, taz vom 15.11.2018, abrufbar unter: <https://taz.de/Aufarbeitung-Sturm-auf-Connewitz/!5550817/>; Auch Neonazis und KampfSportler an Überfall auf Connewitz beteiligt, ZEIT ONLINE vom 1.9.2016, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-09/leipzig-connewitz-angriff-npd-neonazis-randale>.

auf die Unschuldsvermutung vorgebeugt werden können, z.B. indem die Einstellung nur unter Vorbehalt eines Freispruches oder der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von unter einem Jahr erfolgt. Der Verweis auf die langwierige Ausbildung ist auch deshalb zweifelhaft, da der Großteil dieser dem Erwerb des ersten Staatsexamens diente. Zwar ist durchaus richtig, dass die Entlassung aus dem Referendariat dazu führt, dass die Ausbildung zur\*m Volljuristin\*en nicht abgeschlossen werden kann, aber keineswegs zu der endgültigen Verwehrung des Ergreifens eines juristischen Berufes. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die durch Diplom-Jurist\*innen ausgeführten Tätigkeiten an Universitäten, Rechtsabteilungen von Unternehmen, NGOs, Versicherungen, Stadtverwaltungen oder Vereinen keine vollwertigen juristischen Berufe darstellen.

Der Staat hat das Ausbildungsmonopol hinsichtlich der Organe der Rechtspflege. Dies resultiert aus der Sonderstellung, die Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Rechtsanwält\*innen im Rechtsstaat einnehmen. Sie haben besondere Rechte, aber auch Pflichten. Dazu zählt insbesondere die Bindung an den Rechtsstaat und die Verfassung, wobei diese auch nicht erst mit Ergreifung eines Berufes in der Rechtspflege beginnt. Diese Organe dienen der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, die zu den „Grundbedingungen des Rechtsstaats [zählt] und [...] im Wertesystem des Grundgesetzes fest verankert [ist], da jede Rechtsprechung letztlich der Wahrung der Grundrechte dient. Funktionsfähigkeit setzt voraus, dass gesellschaftliches Vertrauen nicht nur in die einzelne Richter[\*in]persönlichkeit, sondern in die Justiz insgesamt existiert“.<sup>3</sup> Diese „justiziellen Grundbedingungen gelten auch, wenn der Staat Aufgaben zu Ausbildungszwecken überträgt“.<sup>4</sup>

Rechtsextremismus und Rassismus sowie deren Duldung sind ein seit langem bestehendes Problem in Deutschland – insbesondere in Sachsen. Seit Jahrzehnten findet hier eine anhaltende Förderung rechtsradikaler Strukturen durch Verharmlosung der Sicherheitsbehörden und der Justiz statt, Institutionen, die eigentlich die Demokratie und Bevölkerung vor Rechtsradikalen schützen sollen. Der fehlende Wille, einen Brian E. aus dem Rechtsreferendariat zu entlassen, ist nur ein weiteres Beispiel dafür.

Eine kurze Google-Recherche offenbart Brian E.s rechtsextreme Gesinnung. So ist beispielsweise ein Foto zu finden, auf dem er mit Männern posiert, die den Hitlergruß zeigen, aber auch eines mit dem bekannten Neonazi Mario Müller.<sup>5</sup> Das wohl bekannteste Bild von Brian E. ist ein in Österreich entstandenes Foto seines Oberkörpers, der neben Tattoos von Hakenkreuzen auch das nationalsozialistische Symbol der Schwarzen Sonne<sup>6</sup> zeigt.

In Deutschland werden seit Jahren neue Fälle bekannt, in denen Rechtsradikale Positionen bei Polizei und Bundeswehr innehaben und diese z.T. nutzen, um Waffen und Munition zu entwenden und zu horten.<sup>7</sup> Insbesondere in Sachsen gibt es immer wieder Polizeiskandale, wie den um einen Polizeiausbilder, der weiterhin junge Polizist\*innen

3 BVerfG, B v. 14.1.2020 – 2 BvR 1333/17, NJW 2020, 1049.

4 Ebd.

5 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt, Verfassungsschutzbericht 2016, 1. Aufl., Magdeburg 2017, 50 ff.

6 Vgl. Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen, Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz, 67; Verfassungsschutz Sachsen, Verfassungsfeindliche Zielsetzungen, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/499.htm>; Die Schwarze Sonne, Belltower.News vom 21.7.2018, abrufbar unter: <https://www.belltower.news/die-schwarze-sonne-51330/>.

7 Z.B. Zu viele Einzelfälle, taz vom 3.3.2020, abrufbar unter: <https://taz.de/Rechtsextreme-in-Sicherheitsbehörden/!5666416/>; Rechtsradikale in Sicherheitsbehörden bedrohen die Demokratie, Der

ausbildet, obwohl er mit einem Neonazi befreundet ist und diesem Informationen zu kommen ließ.<sup>8</sup> Oder den über einen Polizisten, der auch nach dem zweiten Foto, dass ihn freundschaftlich mit vorbestraften Nazihooligans zeigt, keinerlei ernste dienstrechtliche Konsequenzen erfährt. Auf einem dieser letztgenannten Fotos war übrigens auch Brian E. zu sehen.<sup>9</sup>

Eine Studie der Universität Chemnitz zu den Hintergründen der besonders großen und aktiven rechtsradikalen Szene in Sachsen bestätigt, dass bereits seit der Regierung Biedenkopf eine Kontinuität der Verharmlosung durch Justiz und Sicherheitsbehörden dazu beitrug, dass Sachsen deutschlandweit zur Hochburg der radikalen Rechten wurde.<sup>10</sup> Nicht nur liegen hier seit Jahren die rechten Straftaten über dem bundesweiten Schnitt, auch der NSU suchte nicht zufällig hier Unterschlupf: „Die Verharmlosung von Rechtsextremismus in Sachsen ermunterte rechtsextreme Netzwerke und Subkulturen geradezu, sich hier auszubreiten. [...] Hier fand man hinreichend Unterstützung und einen geringen Fahndungsdruck.“<sup>11</sup>

Die gegenständliche Entscheidung des OLG ist in diesem Kontext nicht nur symbolisch verheerend, sie birgt auch massive Risiken für Betroffene und Zeug\*innen rechtsextremer Gewalt, da Brian E. als Rechtsanwalt mit der Gewährung umfassender Akteneinsicht unter anderem Zugriff auf sensible personenbezogene Daten von Opfern und Zeug\*innen hätte.

Toleranz gegenüber Rechtsextremen schafft ein Klima der Angst und Unsicherheit für von Rassismus Betroffene und gibt Rassist\*innen und Rechtsextremist\*innen Sicherheit. Aufgabe des Staates ist es, für genau das Gegenteil einzustehen. Die NS-Vergangenheit Deutschlands begründet die historische Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, den Eingang von Personen mit menschenverachtendem und nationalsozialistischem Gedankengut in rechtsstaatliche Strukturen zu unterbinden, um eben zu verunmöglichen, dass ein derartiger Unrechtsstaat erneut entstehen kann. Durch die Dul dung Brian E.s im juristischen Vorbereitungsdienst und die Ermöglichung, dass dieser als vermeintliches Organ der Rechtpflege tätig werden könne, wird die Entscheidung des OLG dieser Verantwortung nicht gerecht.

Tagesspiegel vom 14.9.2019, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/braune-staatsdienster-rechtsradikale-in-sicherheitsbehoerden-bedrohen-die-demokratie/25010400.html>.

- 8 Andreas Debski, Polizist mit Nazi-Verdacht unterrichtet an Leipziger Polizeischule, Leipziger Volkszeitung vom 27.4.2016, abrufbar unter: <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Polizist-mit-Nazi-Verdacht-unterrichtet-an-Leipziger-Polizeischule>.
- 9 Vgl. Milde Strafe, taz vom 7.4.2020, abrufbar unter: <https://taz.de/Saechsische-Polizei-und-Nazis/!5677486/>.
- 10 Vgl. Der rechte Mob tobt sich in Sachsen aus, Der Tagesspiegel vom 17.3.2019, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/drastischer-anstieg-der-gewalt-der-rechte-mob-tobt-sich-in-sachsen-aus/24076982.html>.
- 11 Susanne Rippl, Rechte Radikalisierung. Besorgte Bürgerinnen, rechte Subkultur und gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Hintergründe der Ereignisse von Chemnitz, Bielefeld 2019.